

Endfassung des Vortrags am 7. Januar 2005:

## **Gemeindevorwaltungen und Rathäuser in der Geschichte unserer Gemeinde**

**Die meisten von uns werden sich noch erinnern. Heute vor fast genau 30 Jahren, am 1. Januar 1975 gaben die beiden Gemeinden Linkenheim und Hochstetten ihre Selbständigkeit auf und bildeten die neue Einheitsgemeinde Linkenheim-Hochstetten.**

**Beide Ursprungsgemeinden verloren damit ihren bisherigen Status als rechtlich-politische Einheit mit der Bezeichnung Gemeinde. Sie sind seither Ortsteile der größeren politischen Einheit Linkenheim-Hochstetten. Weder für Linkenheim noch für Hochstetten gibt es seitdem einen separaten Bürgermeister, einen Gemeinderat oder eine Gemeindevorwaltung. Siedlungseinheiten hingegen, Dörfer, sind beide Orte weiterhin geblieben. Wir unterscheiden demnach zwischen einem Dorf als Siedlungseinheit einerseits und einer Gemeinde als einer rechtlich-politischen Einheit andererseits. Mit den Urkunden von 777 für Linkenheim und 1103 für Hochstetten wird erst einmal zum jeweiligen Zeitpunkt die Existenz der beiden Dörfer als Siedlungseinheiten bezeugt. Waren die beiden Orte damals aber auch schon Gemeinden im rechtlich-politischen Sinne? Das steht damit noch lange nicht fest. Die Existenz einer politischen Gemeinde ist untrennbar verbunden mit der Existenz der ihr zugehörigen Gemeindeorgane. Und erst im 13. Jahrhundert werden solche Gemeindeorgane nachgewiesen, für Linkenheim 1238 und für Hochstetten 1248.**

**Im Jahr 1238 wurde zwischen dem badischen Markgrafen Hermann V. und dem Domstift zu Speyer ein Vergleich geschlossen, der in einer Urkunde festgehalten und bezeugt ist. Unter den Zeugen des Markgrafen wird in der Urkunde ein Schultheiß Friedrich von Linkenheim aufgeführt.**

**Prof. Stenzel schreibt in seiner Geschichte von Linkenheim auf Seite 163 hierzu folgendes:**

**„Mit der Nennung Friedrichs, des ersten Schultheißen, der als Zeuge für Markgraf Hermann V. in einer Vergleichsurkunde zwischen diesem und Domstift Speyer erscheint, wird uns in diesem Jahr eindeutig das Vorhandensein eines Gemeindeorgans**

*bezeugt. Die genaue Rechtslage und den Weg, der ihn ins Amt geführt hat, erfahren wir freilich nicht. Ja, wir wissen gar nicht, ob Friedrich ein Linkenheimer war oder ein Auswärtiger, gar vielleicht ein ritterlicher Dienstmann. Sicher ist, dass in dieser frühen Zeit die Schultheißen noch allein von der Obrigkeit ernannt waren und dass sie gewisse Gerichtsbefugnisse in ihrem Ort ausübten. Sehr bald wurden sie wohl auch beauftragt, die Ablieferungen für den Landesherrn zu überwachen, vor allem der Steuern und die Einhaltung der Dienstleistungen. So war der Schultheiß erst Vertreter des Landesherrn der Gemeinde gegenüber. Da er aber schließlich mit den Interessen der Gemeinde verwuchs, entwickelte er sich bald zum Vertreter dieser Interessen, d. h. mit seiner hoheitlichen Aufgabe verknüpfte sich die des berufenen Sprechers der Gemeinde.“*

Zehn Jahre später folgte der Nachweis der ersten Hochstettener Gemeindeorgane.

In einer Urkunde vom 6. Januar 1248 wurden die Weiderechte im Bereich des Hohenackerbruches zwischen den Bauern von Liedolsheim und dem Kloster Maulbronn neu geregelt. Als Zeugen des Vorganges werden unter anderen nicht weniger als sechs Bürger aus Hochstetten genannt,

<i>Erkenbertus scultetus</i>	(Schultheiß Erkenbert)
<i>Heinricus heinburge</i>	(Bürgermeister Heinrich)
<i>Heinricus in curia</i>	(„Gemeinderat“ Heinrich)
<i>Cunradus frater eius</i>	(dessen Bruder Konrad)
<i>Fridericus filius heinburge</i>	(Friedrich, Sohn des Bürgermeisters)
<i>Meingoz Gebutel</i>	

unter ihnen mit dem Schultheißen Erkenbert, dem Heimbürge Heinrich und dem Ratsmitglied Heinrich die Vertreter von drei verschiedenen gemeindlichen Organen.

Deutet man die Bezeichnung „Gebutel“ des zuletzt genannten Meingoz als „Büttel“, so könnte gar noch ein vierter Gemeindeorgan die Serie komplettieren. Wenn Gebutel hier auch groß geschrieben wird, so kann es sich keinesfalls etwa um einen Familiennamen handeln. Familiennamen gab es damals noch nicht.

**Alles, was wir von Prof. Stenzel über den Linkenheimer Schultheißen Friedrich hörten, kann man ohne weiteres inhaltsgleich auf Erkenbertus in Hochstetten übertragen. Wenn Stenzel daran zweifelt, ob Friedrich aus Linkenheim stammte oder von auswärts hierher gesetzt worden war, so wird sein Zweifel gestützt durch die Verhältnisse in Hochstetten. Erkenbertus oder Erkenbert ist ein Name, den es sonst in keinem auf Hochstetten bezogenen Schriftstück mehr gibt, ein Name, der bis zum heutigen Tage nie in Hochstetten existierte. Keine Urkunde, kein Kirchenbuch, kein Bürgerbuch weist je wieder auf diesen Namen hin. Der erste bekannte Schultheiß in Hochstetten trug also einen sonst im Ort unbekannten und völlig ungebräuchlichen Namen. Dies legt die Vermutung sehr nahe, dass er kein Sprössling einer Hochstettener Familie war.**

**So wird es wohl auch in Linkenheim gewesen sein. Im Gegensatz zu Erkenbert ist Friedrich, der Name des Linkenheimer Schultheißen von 1238, in unseren Dörfern zwar ein geläufiger Name. Der positive Rückschluss, nämlich dass der Schultheiß Friedrich deshalb ein Linkenheimer gewesen sein muss, ist allerdings daraus nicht abzuleiten. Friedrich war und ist ein weitverbreiteter Name landauf – landab.**

**Wir können daher vermuten, dass die ersten Schultheißen in unseren Dörfern fremde, der Dorfbevölkerung unbekannte Dienstleute der Herrschaft waren.**

**Wie lange diese Periode dauerte, wissen wir nicht. In verschiedenen Urkunden, die anlässlich der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder zwischen Herrschaft und Gemeinden, aber auch aber auch bei Verträgen oder anlässlich der Huldigung der Gemeinden einem neuen Ortsherrn gegenüber ausgestellt wurden, ist zwar regelmäßig von Schultheißen, manchmal auch von Richtern die Rede, aber leider ist nie ein Name dazu genannt.**

**Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommt ein bisschen Licht in dieses Dunkel. Hochstettener Bürger kauften von Markgraf Ernst von Baden im Jahr 1589 etliche Ackergrundstücke auf der Gemarkung ab. Unter ihnen war auch der Schultheiß Johann Roth. Auf den ersten Seiten des Kirchenbuches (1644 – 1734) werden für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ehemalige Schultheißen mit den Namen Veit Dürr, Hans Seyferdt und Michael Roth erwähnt. Dann folgen nach dem 30-jährigen Krieg Johann Philipp Roth, Johann Peter Hofmann, Johann Peter Meinzer und Johann Friedrich**

**Nagel. Sie alle tragen alte Hochstettener Familiennamen. Die Ausnahme ist Hans Seyferdt. Er entstammte einer Linkenheimer Familie. Sein Vater hatte eine Hochstettener Frau geheiratet und sich in Hochstetten ansässig gemacht.**

**In Linkenheim gab es 1581 noch einen Schultheißen mit einem fremden Namen: Hans Broeselbart. 1562 wird Franz Hoffmann und ab 1579 Jacob Raber als Schultheiß von Linkenheim erwähnt. Ihre Namen klingen ebenfalls noch nicht sehr linkenheimerisch. Dann folgen drei Schultheißen, die allesamt den Namen Geiß führen, wobei von mindestens zweien ein enges verwandschaftliches Verhältnis feststeht, sie waren Vater und Sohn. Bis zum Ende des 30-jährigen Krieges amtierten in Linkenheim dann Schultheißen mit den Namen Brunn, Krebs, Ochs, Wolf, Krämer, Heuser und Stober. Das sind nun wenigstens zum Teil auch heute noch existierende echte Linkenheimer Familiennamen, und die Wahrscheinlichkeit grenzt fast an Sicherheit, dass die Schultheißen seit dieser Zeit aus den Reihen der Linkenheimer Bürger selbst hervorgingen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts folgen dann noch Johann Jacob Schmidt, der gleichzeitig Posthalter in Linkenheim war, Georg Adam Herrmann und Johann Georg Nagel.**

**Der nächste in der Urkunde von 1248 genannte Amtsträger in Hochstetten war der „heinricus heinburge“, der heinburge oder Heimbürge wurde manchmal auch Bürgermeister genannt, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert. Er darf jedoch nicht mit dem Bürgermeister heutiger Ausprägung verwechselt werden. Seine Aufgaben waren etwa die eines Gemeinderechners, später auch des Ratschreibers.**

**„in curia“ bezeichnet zunächst einmal nur eine Gruppe ausgewählter Personen. Wer waren diese Personen und was hatten sie zu tun? Anfangs waren es die „Dorfältesten“, zwei oder höchstens drei angesehene Bürger, die der Schultheiß bei Fragen der niederen Gerichtsbarkeit zu Rate zog. Später wurde der Kreis erweitert und es wurden auch Fragen der Gemeindeverwaltung erörtert. In einer noch späteren Entwicklungsstufe wurde die „curia“ getrennt in Mitglieder, die Rechtsangelegenheiten berieten und solche, die mit Verwaltungsdingen zu tun hatten. So entstand das Ortsgericht und der Rat. Die Mitglieder waren die Gerichtsverwandten und die Ratsverwandten. Vorsitzender des Gerichts wurde der Stellvertreter des Schultheißen, der Anwalt. Schultheiß, Anwalt, Heimbürge, Gericht und Rat waren die fünf frühen Gemeindeorgane. Hinzu kam als Amtsgehilfe des**

**Schultheißen der Ortsdiener, auch Ortsknecht, Waibel oder Büttel genannt. Er stand wie die Hirten oder der Flurschütz auf einer niedrigeren Stufe der Ämterhierarchie.**

**Wir müssen uns nun der Frage zuwenden, ob der Schultheiß und das Ortgericht in ganz frühen Zeiten auch einen festen Dienstsitz im Ort hatten, wo sie ihre Geschäfte abwickelten. Natürlich fällt uns heute dazu sofort der Begriff Rathaus ein. Gab es also Rathäuser in Linkenheim und Hochstetten, oder gezielter gefragt: Seit wann gab es Rathäuser in beiden Ortschaften?**

**In der Anfangszeit, als die Schultheißen in unsere Dörfer kamen und begannen, ihr Amt auszuüben, sicher nicht. Der Schultheiß agierte vor Ort, stellte fest, welche Feldfrüchte und wie viele der Ortsherrschaft zustanden und zur Ablieferung bereit gehalten werden mussten. Er teilte die Fronarbeiten ein und ließ deren Verlauf durch den Ortsknecht, den Büttel, überwachen. Hatte er der Einwohnerschaft eine allgemeine Verkündigung zu machen, oder kam es zu einer Gerichtssitzung, so ließ er die Leute zu sich an sein Wohnhaus rufen, wo man sich im Hof oder vor dem Haus versammelte. Wurde eine Versteigerung durchgeführt oder waren Wasserbauarbeiten fällig oder andere gemeinsame Arbeiten zur Pflege der Gemarkung, so fand die Zusammenkunft grundsätzlich vor Ort statt. Wieder hatte der Büttel eine wichtige Aufgabe, nämlich die Bewohner zur Versammlung zu rufen. Wie er das machte, ist offen. Besuchte er jede Familie zu Hause und teilte Termin und Versammlungsort jedem persönlich mit? Oder ging er durch das Dorf und lockte die Menschen durch Rufen oder durch Betätigen eines Lärminstrumentes, eines Hornes etwa oder einer Trommel heraus? In manchen Gegenden war die Ortstrommel bis in die Tage des 2. Weltkrieges noch im Gebrauch. Die Einwohnerschaft wurde zusammengetrommelt. Unserer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Eine Ortsschelle bekam der Büttel sicher erst sehr viel später.**

**Jedenfalls kann man in diesem Zusammenhang getrost davon ausgehen, dass der Ortsdiener, der Büttel, als Gehilfe des Schultheißen eines der ganz frühen Gemeindeorgane darstellte, zeitlich nach dem Schultheißen selbst wahrscheinlich das nächste und älter als Gericht und Rat.**

**Allerdings, nachdem Gericht und Rat eingeführt waren, häuften sich auch die Fälle, dass wichtige Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden mussten. Die Öffentlichkeitsarbeit des**

Ortsbüttels nahm an Umfang erheblich und mit der Zeit immer mehr zu. Zumindest im späten 19. und wie wir großenteils aus eigener Erfahrung selbst noch wissen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts radelte der Büttel täglich kurz vor Mittag durch das Dorf, bewaffnet mit der Ortsschelle und einem Zettel, und setzte seine Bekanntmachungen ab.

Natürlich hat sich auch der Volksmund an den Schwächen dieses Systems weidlich ergötzt. So sollen in Hochstetten und in Linkenheim folgende Bekanntmachungen erfolgt sein:

**Tondokument: Ortsschelle:**

**Hochstetten:** „Zusammenkunft heute Mittag 14 Uhr an der Großen Eiche.“ Auf die Fragen der Zuhörer: „ja was isch dann do?“ folgte die verdatterte Ergänzung: „Vielleicht, vielleicht werd Hols vaschdaigd, vielleicht, vielleicht aa Wella.“

**Linkenheim:** „Zum ledschda Mol werd jez gsagd, dass d’Leid samsdags ihr Gass feega missa. Un aa die Kuhpflabba vun da Schdroos sen wegzamacha. Anrafalls leegd sich da Gmooineraad nei!“

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die beiden Orte rasch größer und größer und stellten den Büttel und seine Ortsschelle vor unlösbare Aufgaben. Das System der örtlichen Bekanntmachungen musste auf modernerer, wirksamerer Basis neu aufgebaut werden. Am 14. Mai 1954 verabschiedete in Hochstetten der Gemeindediener Emil Fürniß seine Ortsschelle in den Ruhestand. Gleichzeitig wurde die neue Ortsrufanlage in Betrieb genommen.

Die Umstellung der Bekanntmachungen von der Ortsschelle zur Ortsrufanlage war ein gewaltiger technischer Fortschritt und Modernisierungsprozess. Im gesamten Ortsetter wurden in Abständen von ca. 200 m Lautsprecher an den Häuserwänden oder an Masten angebracht. Von einer Zentrale im Rathaus aus konnte das ganze Dorf beschallt werden und eine einzige Durchsage erreichte sofort und gleichzeitig das ganze Dorf anstelle der vielfältigen Wiederholungen durch den Büttel auf seiner Fahrt mit dem Rad.

**Tondokument: Ortsrufanlage: Bekanntmachung Nr. 164 vom 7. Januar 1955 in Linkenheim**

**Heute vor genau 50 Jahren, am 7. Januar 1955 erklangen nach dem Ankündigungssignal diese Bekanntmachungen aus den in den Straßen der ganzen Gemeinde angebrachten Lautsprecher durch das Dorf Linkenheim. Wir hörten den Originaltext der Bekanntmachung Nr. 164, gesprochen von Frau Lieselotte Geigle, die zwar noch nicht 1955, aber etliche Jahre später die Ortsrufanlage in Linkenheim bediente.**

**Nach der Gemeindefusion 1975 war auch dieses System am Ende seines Leistungsvermögens und wurde durch ein Gemeindeamtsblatt ersetzt, das bis heute wöchentlich erscheint, die (R)heinschau.**

**Nicht nur die Gemeindeverwaltung, sondern auch die Kirchen, Schulen, Vereine und Organisationen kommen zu Wort und erreichen auf diesem Weg die Zielgruppen für ihre Mitteilungen.**

**Man darf gespannt sein, was danach kommen wird ... Eine Seite im Internet vermutlich!**

**Ein Dienstgebäude im Sinne des heutigen Rathauses war im frühen Stadium der Entwicklung nicht erforderlich und gewiss auch nicht sinnvoll. Erst als im 16. Jahrhundert der Staat den Gemeindeverwaltungen weitere Aufgaben zuwies, änderte sich die Situation.**

**Nach Prof. Stenzel erhielt Linkenheims Ortsgericht spätestens 1529 ein Siegel verliehen, mit dem es seine Rechtsgeschäfte besiegeln konnte.**

**Hochstetten besaß ein solches Siegel nicht. Urkunden wurden in der Regel in Linkenheim mit dem Linkenheimer Siegel versehen. Da zu solchen Rechtsgeschäften oftmals auch die Anwesenheit auswärtiger Parteien und sicher auch von Vertretern der Behörden erforderlich war, musste irgendwie ein neutraler Raum zur Verfügung sein, in dem eine größere Anzahl Menschen untergebracht werden konnten. In dieser Zeit muss das erste Linkenheimer Rathaus entstanden sein, in dem 1581 eine Sitzung des Reichskammergerichtes bezeugt ist.**

**Über dieses Haus, das sicher das erste Rathaus in Linkenheim war, gibt es einen Bericht im ehemaligen „Linkenheimer Ortsbüttel“, einer periodischen Beilage der örtlichen Presse, aus den späten**

**Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Wenn auch dem Schreiber oder der Schreiberin des erwähnten Zeitungsartikels die Phantasie an einigen Stellen durchgegangen sein mag, so ist doch genug Inhaltliches vorhanden, das den wahren Verhältnissen und Zuständen ziemlich nahe kommen dürfte.**

**Nach dieser Beschreibung haben es einige Linkenheimer Bürger versucht, eine Zeichnung vom alten Rathaus anzufertigen.**

**Die Ähnlichkeit mit dem 1966 abgebrochenen Rathaus in Hochstetten und mit dem Leopoldshafener Rathaus, in dem das Heimatmuseum untergebracht ist, ist unverkennbar.**

**Das Haus stand in der Karlsruher Straße, der früheren Hauptstraße und noch früheren Kirchgass mitten auf der Straße, etwa 200 m südlich des heutigen Rathauses. Der genaue Standort ist daran zu erkennen, dass dort die Bauflucht um einige Meter gegenüber der Nachbarschaft zurückversetzt ist.**

**Das Rathaus selbst wird als ein im Jahr 1890 noch gut erhaltener Fachwerkbau beschrieben. Im Erdgeschoss gab es einen Durchgang, so dass man von Norden nach Süden durch das Rathaus durchgehen konnte, ohne auf die Straße ausweichen zu müssen. In diesem Durchgang befand sich auch der Block, in dem nach Beschluss des Ortsgerichts solche Leute der Öffentlichkeit zur Schau gestellt wurden, die eine Verfehlung im Bereich der niederen Gerichtsbarkeit begangen hatten, einen Feldfrevel zum Beispiel oder eine Rauferei im Gasthaus. Im Erdgeschoss des Hauses befand sich auf der westlichen Seite das Nachtwächterlokal und zwei Ortsarrestzellen. Auf der östlichen, der Straße zugewandten Seite führte die Treppe zum Obergeschoss. Außerdem befand sich hier Stauraum, wo Zehntabgaben bis zu ihrer Abholung zwischengelagert werden konnten. Im 19. Jahrhundert wurde hier der Tabak bis zum Abtransport durch den Käufer aufbewahrt. Zwei fenstergroße Aussparungen im Fachwerk dienten dabei als Durchreiche. Im Obergeschoss war der Bürgersaal eingerichtet, der so gut wie die gesamte Geschossfläche in Anspruch nahm. Die Inneneinrichtung wird wie folgt beschrieben:**

***... Um die Menschen alle aufzunehmen, war in dem Bürgersaal des alten Rathauses nichts zu sehen als wuchtige hölzerne Bänke und ein Tisch mit dem notwendigen Gestühl für den Bürgermeister, den Ratschreiber und für die Gemeinderäte. Die Wände des Saales***

*waren weiß gekalkt. Für die notwendige Helligkeit sorgten die an allen vier Seiten eingebauten bunten Fenster...“*

Zur Beschreibung des Rathausspeichers und es gesamten Dachgeschosses zitieren wir weiter:

*„Der Aufgang zum Rathausspeicher war von jeher sehr eng. Dies darf uns gar nicht sehr wundern, denn er war bei allen schlimmen Vorkommnissen praktisch der Raum für Erste Hilfe. In ihm lagerten Pechfackeln, Sturmlaternen, Seile und Haken; kurz alles Kleingerät, was bei einer Sturmnacht oder bei anderen bösen Ereignissen schnellstens benötigt wurde. Praktischer wäre es sicher gewesen, man hätte die Sachen alle unten lagern können, doch da war kein Platz, zudem wären sie der Willkür der Jugend ausgeliefert gewesen. So lag alles im Aufgang zum Speicher. Manches Mal kam da so viel zusammen, dass der Ortsbüttel kaum noch die Leiter ersteigen konnte, um zum Glockenseil zu kommen...“*

*Ja, die kleine Rathausglocke, wenn die erzählen könnte ... Weit mehr als heute war sie in Bewegung. Eh und je hing sie in dem bescheidenen Holztürmchen auf dem Rathausdach, weit über alle Dächer des Dorfes hinweg schauend. Nur beschützt von einem Holzdach, das doch bald wieder schadhaft war, so oft es auch ausgebessert wurde.*

*Wer von den damals Lebenden hätte sich das Rathaus ohne die Uhr vorstellen können? Sie war viereckig, das Zifferblatt etwas kleiner als ein Wagenrad. Der Perpendikel befand sich innerhalb des Gemäuers. Er war der damaligen Uhrmacherkunst entsprechend halb so groß wie das Zifferblatt.*

*„awwa se isch allfort ganga! Un ma henn gar kooi an're Uhr gabraucht“, wie der ergraute Mann, der die Geschichte vom alten Rathaus erzählte, zum Schluss voller Stolz versicherte. „...Bloos jedan Daag henn se se uffziega missa. Un wann se des amol vagessa henn – hano, des isch aa net schlimm gwest – aba!“.*

Die Rathäuser in Hochstetten, Linkenheim und Leopoldshafen waren Fachwerkhäuser, in Hochstetten war das Fachwerk in den letzten Jahrzehnten verputzt. Die markanten Übereinstimmungen der drei Häuser sind die Durchfahrt bzw. der Durchgang durch das Haus jeweils in Längsrichtung (in Hochstetten und Leopoldshafen

später zugebaut), die Dreigeschossigkeit, die Rathausuhr, das Walmdach und der Dachreiter, der die Rathausglocke trug. Einen Dachreiter besitzt auch das heutige Rathaus in Linkenheim und dort hängt auch die alte Rathausglocke von Linkenheim. Die Glocke, die ich mitgebracht habe, hing einst im Rathaus in Hochstetten. Sie wurde 1917 von der Uhrenfabrik Schneider in Schonach im Schwarzwald gekauft als Ersatz für die im 1. Weltkrieg beschlagnahmte ältere Bronzeglocke. Es ist eine Hartgussglocke und wiegt 51 kg.

Die Rathausglocke läutete bei Katastrophenfällen, besonders bei Bränden im Ort. Um 11 Uhr rief sie die Hausfrauen von den Feldern zurück ins Haus, es war Zeit, das Mittagessen zu kochen. Eine Zeitlang läutete sie auch zum Schulbeginn am Morgen. In Hochstetten schlug die Rathausglocke die Stunden und halben Stunden der Rathausuhr, wahrscheinlich auch in Linkenheim, wenn sie aufgezogen war. Zumindest von Linkenheim ist auch bekannt, dass nach dem 2. Weltkrieg noch zu Versteigerungen mit der Rathausglocke geläutet wurde.

Als sich das 19. Jahrhundert seinem Ende zuneigte, war die Zeit gekommen, dass das kleine Rathaus in Linkenheim den Anforderungen einer modernen Gemeindeverwaltung nicht mehr genügen konnte. Mit Verwunderung mussten wir ohnehin bereits feststellen, dass Diensträume für den Schultheißen oder den Gemeinderechner in diesem Haus überhaupt nicht vorgesehen waren. In alter Zeit versahen beide ihre täglichen Dienstgeschäfte in ihrer eigenen Wohnung. Die geringe Anzahl von amtlichen Vorkommnissen erlaubte diese Praxis durchaus. Nur der Ratschreiber war zu bestimmten Zeiten im Ratssaal anwesend und nahm die Bitten, Anträge, Klagen oder Anzeigen der Einwohnerschaft zur Kenntnis. Alles Wichtige trug er anschließend dem Schultheißen vor, der daraufhin seine Entscheidungen traf.

Alle Vorkommnisse im Ort, die die Einwohner persönlich betrafen, wurden im Pfarrhaus und in der Kirche abgewickelt und dort auch registriert. Hochzeiten wurden nur kirchlich geschlossen, standesamtliche Trauungen gab es nicht. Geburten wurden ausschließlich im Taufbuch der Kirche schriftlich festgehalten, wobei oftmals der Tauftermin für wichtiger gehalten wurde als der Geburtstermin. Ebenso wurden Todesfälle vom Pfarrer in einem Beerdigungsregister eingetragen. Die Daten der Bevölkerungsstatistik, alle diesbezüglichen Vorgänge und

**Veränderungen im 17., 18. und 19. Jahrhundert können daher ausschließlich aus den Kirchenbüchern rekonstruiert werden.**

**Sprunghaft änderten sich die Verhältnisse, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Großherzogtum Baden entstand. Das Napoleonische Zivilrecht wurde eingeführt und auf badische Lebensverhältnisse übertragen. Nach der badischen Verfassung von 1818 und auf ihr gründend entstanden eine Reihe von Gesetzen, die auf die Belange der einzelnen Gemeinden Einfluss nahmen und ihnen Zug um Zug mehr Verwaltungsaufgaben aber auch Selbstverwaltungsrechte übertrugen. Beispielsweise wurde in dieser Zeit auch ein Bürgerausschuss ins Leben gerufen, der die Haushaltspolitik der Gemeinde zumindest beratend mitbestimmte, und der auch die Ratsverwandten und Gerichtsverwandten wählte. Ansätze eines Demokratisierungsprozesses, der mehr als ein halbes Jahrhundert dauerte, unterbrochen und dann aber auch entscheidend beschleunigt durch die Revolution von 1848/49. 1870 war mit der Einführung der Standesämter die bürgerliche Selbstverwaltung der Gemeinden in Baden vollzogen.**

**All die nun auf die Gemeindeorgane zukommenden Geschäfte ließen natürlich nicht mehr in Privatwohnungen und noch weniger in dem kleinen Rathaus mit seinen ungenügenden baulichen Voraussetzungen erledigen. Ein neues Rathaus war unabdingbar.**

**So entstand 1890 nur etwa 200 m vom alten Rathaus entfernt ein neues modernes bauliches Ensemble, bestehend aus einem großzügig angelegten repräsentativen Rathaus und einem auf demselben Grundstück errichteten Schulhaus.**

**Ein Jahr später vermutlich wurde das alte Rathaus abgebrochen.**

**Als ich 1957 als junger Lehrer nach Linkenheim kam, war die Nutzung des Rathauses zweigeteilt. Es gab keine innere Verbindung der beiden Teile mit ihren separaten Zugängen und Treppenhäusern. Der nördliche Teil war der Gemeindeverwaltung vorbehalten, im südlichen befanden sich zwei Lehrerwohnungen. Im Verwaltungsteil war im Erdgeschoss die Gemeindekasse untergebracht, das Grundbuch, die Verwaltung des Wasserwerks und die Ortspolizei mit dem Ortsarrest.**

Im Obergeschoss war der heutigen Rathausstraße zugewandt der große Ratssaal, dann das Treppenhaus und die Räume des Bürgermeisters und des Ratschreibers mit Sekretariat.

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Rathaus gründlich renoviert, innen teilweise umgebaut und neu organisiert. Die Lehrerwohnungen kamen in Wegfall, die Räume wurden in die rasch wachsende Gemeindeverwaltung integriert. Damals verschwand auch der Dachreiter vom Rathaus, da man so etwas für veraltet ansah. 1988 im Zusammenhang mit dem Rathaus- und Bürgerhaus-Neubau setzte man ihn bzw. eine Nachbildung, wieder auf.

Zwei Jahre lang (1965 bis 1967) wurde im großen Ratssaal eine Klasse der Volksschule unterrichtet, um dem damals akuten Schulraummangel abzuhelfen.

Prof. Stenzel zählt die Beamten und Angestellten auf, die 1969 in diesem Rathaus Dienst taten:

*Bürgermeister Eugen Nees  
Verwaltungsratschreiber Wolfgang Nagel  
Verwaltungsangestellte Margarete Müller  
Verwaltungsangestellte Barbara Wipper  
Verwaltungsangestellte Ruth Heuser  
Verwaltungsangestellter August Butzer  
Amtsgehilfe Friedrich Stober  
Grundbuchratschreiber Erich Heger  
Verwaltungsangestellte Frieda Ehehalt  
Kassenverwalter Wilfried Jahraus  
Verwaltungsangestellter Fritz Hesselschwerdt  
Verwaltungsangestellte Brunhilde Pramann  
Technischer Angestellter Wolfgang Uebel*

Dreizehn Personen bildeten also damals die Kernverwaltung der Gemeinde Linkenheim. Mindestens drei weitere Bedienstete kamen in den folgenden Jahren noch hinzu:

*Rechnungsamtsleiter Arthur Moos  
Ortsbaumeister Herbert Zimmermann  
Verwaltungsangestellte Lieselotte Geigle.*

Oberstes Gemeindeorgan war der Gemeinderat, der damals 16 Mitglieder zählte.

**In dieser Besetzung ging die Linkenheimer Verwaltung 1975 in die neue Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über.**

**In der sehr viel kleineren und unbedeutenderen Gemeinde Hochstetten verlief die Entwicklung ein wenig anders. Das Dorf lag fast einen Kilometer von der Landstraße entfernt, und es waren auch keinerlei überörtliche Funktionen zu erfüllen. Als im 16. Jahrhundert das Rathaus in Linkenheim gebaut und in Betrieb genommen wurde, gab es in Hochstetten vermutlich noch lange keine Notwendigkeit für ein solches Bauwerk. Auch im 17. Jahrhundert noch nicht.**

**Dagegen hatte die Gemeinde gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon ein neues Schulhaus errichtet, das sich allerdings keiner dauerhaften Existenz erfreuen konnte. Es brannte im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 – 1697) ab.**

**1732 scheint als Baujahr des ältesten Hochstettener Rathauses festzustehen. Es war das Haus, das die Älteren von uns noch kennen, und das 1966 abgebrochen wurde.**

**Bürgermeister Herbst beschrieb dieses Haus und seinen beklagenswerten Zustand vor dem Umbau von 1886. Danach befand sich damals im Erdgeschoss des Hauses eine Durchfahrt, die aber nicht als solche benutzt wurde, sondern als Kelterhaus. Die alte Kelter soll bis 1872 dort gestanden sein. Außer dieser Durchfahrt waren im Erdgeschoss nur noch das Wachtzimmer mit einem kleinen Keller und das Spritzenhaus der 1874 auf Betreiben des Bürgermeisters gegründeten Feuerwehr. Das Obergeschoss war dem Ratssaal und einem geräumigen Schulsaal vorbehalten sowie dem Aufgang zum Rathausspeicher, wo die Uhr untergebracht war und die Leiter zum Dachreiter hinauf, in dem die Rathausglocke hing.**

**Die wichtigste bauliche Veränderung von 1886 war die Verlegung des Spritzenhauses in ein neues Gebäude, das in der ehemaligen Zehntscheuer errichtet wurde.**

**Bürgermeister Herbst schreibt hierzu: „Die Arbeit wurde am 18ten April 1886 begonnen und musste am 1ten August 1886 beendet sein. Was auch bereits erfolgt ist. Unglücke kamen keine vor. Die Reparatur der Thurmuhr wurde dem Uhrmacher Reinholt & Sohn in**

*Karlsruhe übertragen. Die Arbeiten wurden zum größten theil gut ausgeführt.*

*Der Gesamt Kosten Aufwand belief sich in rund 6.200 Mark Sechstausend zweihundert Mark.*

*Herbst Bürgermeister“*

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts mussten weitere Umbauten erfolgt sein, möglicherweise 1901 im Zusammenhang mit der Installation einer neuen Rathausuhr. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, möglicherweise auch schon 1886, wurde die Durchfahrt durch das Rathaus teilweise zugebaut. In der westlichen Hälfte wurden zwei Diensträume eingerichtet, vermutlich für das Grundbuchamt. Jedenfalls wurde dort 1926 ein feuersicherer Grundbuchraum eingerichtet. Im Obergeschoß entstanden Diensträume für den Bürgermeister, den Ratschreiber und das Vorzimmer, die Gemeindekasse zog in das ehemalige Wachtzimmer im Erdgeschoß um. Das Rathaus im heutigen Sinn, als Sitz der Gemeindeverwaltung, war im Entstehen begriffen. Nach Fertigstellung des „Neuen Schulhauses“ in der Luisenstraße diente der bisherige Schulsaal im Rathaus künftig den Sitzungen des Bürgerausschusses und zu Versteigerungszwecken. Bald aber fand auf dem Rathaus wieder Schulunterricht statt, Handarbeitsunterricht, die sogenannte „Strickschule“. Erst mit der Schulhauserweiterung 1952 waren Rathaus und Schule endgültig voneinander getrennt. Der Schulsaal im Obergeschoß wurde zu Diensträumen umgebaut.

Eine umfassende Untersuchung der Bausubstanz Ende der Fünfziger Jahre ergab, dass sich eine gründliche Renovierung des Hauses wirtschaftlich nicht lohnte und funktionell den Anforderungen der kommenden Zeit nicht genügen würde.

Hinzu kam, dass mit der „Autowelle“, die langsam auch Hochstetten erreichte, das auf der Straße stehende Rathaus als absolutes Verkehrshindernis angesehen wurde. Obwohl man den historischen Wert des 1732 erbauten Hauses erkannte und auch durchaus würdigte, entschloss sich der Gemeinderat zum Abriss und zur Erbauung eines neuen Rathauses an anderer Stelle.

Hans Dürr berichtete im September 1964 in den BNN:

***Hochstettens neues Rathaus  
ein Schmuckstück der Gemeinde***

„Durch ein vor Jahren gestartetes größeres Geländeumlegungsverfahren südlich der Hauptstraße, wo auch die künftige Ortserweiterung zu sehen ist, wurde gleichzeitig die Platzfrage für das beabsichtigte neue Rathaus im Neubaugebiet gelöst. Nach längeren Überlegungen, Beratungen und Vorbereitungen konnte dann auch recht bald mit den Vorplanungen und Entwürfen begonnen werden. Der Entwurf und die Planfertigung lag in den Händen des hiesigen Bau-Ing. Friedhelm Wagner, während die Bauleitung dem Architektenbüro Dipl.-Ing. E. und F. Schlee in Karlsruhe übertragen wurde. Die Rohbauarbeiten gingen alsdann zügig vonstatten, und so konnte am Freitag, dem 11. September 1964 das Richtfest mit Schlusssteinlegung gefeiert werden. ...“

In demselben Zeitungsartikel beschreibt Hans Dürr auch den Bau und die Funktionsweise des neuen Rathauses:

„Das nunmehr fertige Bauwerk ist architektonisch besonders gut gelungen und präsentiert in der Dorfmitte. Es verläuft von Nord nach Süd und hat seinen Haupteingang an der erwähnten Albert-Schweizer-Straße. Im Keller ist die Heizungsanlage eingebaut und eine weitere Räumlichkeit dient der Lagerung des Heizöls. Für die sichere Unterbringung des Archivs dient ebenfalls ein Raum in Keller. Den einzelnen Zimmern im Erd- und Obergeschoß ist jeweils ein Flur vorgelagert, von dem man alle Räume direkt erreichen kann. Betritt man den windgeschützten Haupteingang im Erdgeschoß, erreicht man über den Flur den Treppenaufgang. Links des Treppenaufgangs befindet sich das Einwohnermeldeamt und das Zimmer für das Fürsorgewesen. Am Ende des linken Flügels sind in beiden Stockwerken die WC-Anlagen eingebaut. Rechts des Treppenaufgangs im Erdgeschoß befindet sich die Ortsrufanlage, in welchem auch der Ortsdiener seine Tätigkeit ausübt. Weiter folgen im Erdgeschoß das Grundbuchamt und das Zimmer des Gemeinderechners mit angeschlossenem Kassen- und Schalterraum, der direkt vom Flur (Stirnseite) zu betreten ist. Im Obergeschoß befinden sich ein Verwaltungszimmer, das Trauzimmer, das Ratschreiberzimmer, das Zimmer des Bürgermeisters, das Sitzungszimmer und der Bürgersaal. Letztere können im Bedarfsfalle zu einer Räumlichkeit verwandelt werden. ...“

**Eine schöne Grünfläche umrandet das moderne aber keinesfalls luxuriös und doch recht zweckmäßig und geschmackvoll ausgefallene neue Rathaus der aufstrebenden Gemeinde Hochstetten, auf das seine Bürger und Einwohner wirklich stolz sein können. D.**

**In diesem neuen Gebäude in der Albert-Schweitzer-Straße konnten 1965 zusammen mit Bürgermeister Karl König Ratschreiber Hans Hofmann, die Verwaltungsangestellten Jürgen Bruckschen, Peter König, Rösl Ratzel, Wilfried Scholl und der Amtsgehilfe Karlheinz Schweiger ihre neuen Diensträume beziehen. Nach der Zuruhesetzung von Karl König wurde 1973 Waldemar Schütz neuer Bürgermeister von Hochstetten. Das war die Hochstettener Abteilung der neuen Gemeindeverwaltung von Linkenheim-Hochstetten. Hinzu kam der Gemeinderat mit damals zehn Mitgliedern.**

**Das Rathaus von Hochstetten wurde zehn Jahre nach seiner Errichtung zur Außenstelle der neuen Gemeindeverwaltung, die nicht komplett im Rathaus in Linkenheim untergebracht werden konnte. Nach dem Neubau des Rathauses und des Bürgerhauses in Linkenheim und der Zusammenführung der Gemeindeverwaltung unter einem Dach stellte man Überlegungen an, wie man das Hochstettener Rathaus vorteilhaft loswerden könnte. Auch von Abbruch war die Rede. Die Diskussionen beruhigten sich, als 1990 das Landratsamt das Haus anmietete und ein Übergangswohnheim für russlanddeutsche Spätaussiedler dort einrichtete. Bis 1995 dauerte diese Nutzung. Dann folgten Vermietungen an ortsansässige Betriebe, bis die Gemeinde 2003 für die Realschule dort eine Außenstelle einrichten musste, um der Schülerflut Herr zu werden. Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden dort die fünf Klassen unterrichtet. In seiner kurzen, nichtsdestoweniger sehr wechselvollen Geschichte hat sich das Rathaus in der Albert-Schweitzer-Straße nach seiner Funktion als Verwaltungssitz der Gemeinde Hochstetten in verschiedener Weise nützlich gemacht.**

**In der Fusionsvereinbarung der Gemeinde war 1974 festgehalten worden, daß die Gemeindeverwaltung nach der Bildung der neuen Gemeinde auf die beiden Rathäuser verteilt werden sollte. Der Bürgermeister zog im Rathaus in Linkenheim ein, ebenso fanden das Hauptamt und das Rechnungsamt der Gemeinde dort ihren Sitz. Ortsbauamt und Grundbuchamt sowie eine Außenstelle des Sozialamts kamen in Hochstetten unter. Gemeinderatssitzungen**

fanden in Linkenheim statt, die Ausschüsse tagten in Hochstetten. Eine „gerechte Lösung“, wie man annehmen könnte. Und für eine Übergangszeit in der Phase des Zusammenwachsens der beiden Ortsteile war es auch in Ordnung. Aber bald machten sich erhebliche Reibungsverluste im Verkehr der einzelnen Amtsstellen der Verwaltung bemerkbar und ebenso eine Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, die sich beim Gang zum Rathaus erst einmal orientieren mußten, ob die anstehenden Geschäfte in Linkenheim oder in Hochstetten abgewickelt werden konnten, oder ob gar beide Rathäuser zu besuchen waren.

So faßte der Gemeinderat 1984 noch rechtzeitig vor den Gemeinderatswahlen den Grundsatzbeschuß, das Rathaus in Linkenheim umzubauen, erheblich zu erweitern und dort die Gemeindeverwaltung künftig unter einem Dach zusammenzuführen. Noch im Jahr 1984 führte der Gemeinderat einen Architektenwettbewerb durch, der in zwei Stufen abließ, und aus dem der Architekt Tilo Dressel in Linkenheim-Hochstetten als Sieger hervorging. Nach Erteilung der Baugenehmigung im Juni 1986 begannen unverzüglich die Rohbauarbeiten am Bürgerhaus, und mit dem Richtfest am 24. Juni 1987 war ein erster Bauabschnitt abgeschlossen. Im restaurierten Alten Rathaus erfolgte am 25. März 1988 die Grundsteinlegung, am 1. August zog die Verwaltung aus ihrem Notquartier im Schulzentrum in die neuen Räumlichkeiten um, und am 25. – 27. November feierte die Gemeinde die Einweihung der Gesamtanlage.

Architekt Dressel hat in einer Broschüre zur Einweihung das Rathaus und das Bürgerhaus detailgetreu beschrieben. Besser als eine verbale Beschreibung ist jedoch in jedem Fall die persönliche Inaugenscheinnahme des Objektes, sei es bei einem notwendigen Gang zum Rathaus, einem unverbindlichen Besuch, einer Veranstaltung im Bürgerhaus oder beim Besuch einer Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat, oberstes und beschlußfassendes Verwaltungsorgan der Gemeinde, durchlief eine Entwicklung, die von den ersten Anfängen bis zur heutigen Ausprägung und Aufgabenstellung mehrere Jahrhunderte dauerte. Wir hörten im Verlauf des Abends schon von den Dorfältesten, die im Mittelalter schon als „curia“ den Schultheißen bei wichtigen Fragen berieten und ihre Lebenserfahrung in den Dienst der Gemeinde stellten. Wir hörten von der Ausbildung zweier Gremien, jeweils nur zwei oder drei Personen stark, die verschiedene Aufgaben zu bearbeiten

**hatten, dem Gericht und dem Rat. Mit dem Landtagsgesetz von 1830 war die endgültige Vorherrschaft des Rates gegenüber dem Gericht festgeschrieben. Das Gericht war als Ortsgericht, später als Friedensgericht jeweils ein Teil des Gemeinderates und die Befugnisse beschränkten sich ausschließlich auf die niedere Gerichtsbarkeit. Im Lauf des 19. Jahrhunderts wurde der Gemeinderat von einem Bürgerausschuss gewählt, der seinerseits von den Bürgern der Gemeinde gewählt war. Der Bürgerausschuss nahm eine Art Mittelstellung ein zwischen den Bürgern und der Gemeindeverwaltung. Bei wichtigen Investitionen war auf jeden Fall die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen. In Hochstetten hatte der Gemeinderat damals sechs Mitglieder, der Bürgerausschuss 36. Das Zahlenverhältnis von 1 : 6 dürfte in Linkenheim ähnlich gewesen sein. Nach dem 1. Weltkrieg wählte die Bevölkerung auch den Gemeinderat. Das Dritte Reich allerdings schaffte die Gemeindewahlen wieder ab. Gemeinderat und Bürgerausschuss waren nach den Verhältnissen der Reichstagswahlen zu besetzen. In Linkenheim verhärteten sich dabei die Fronten zwischen Anhängern und Gegnern des Nationalsozialismus offenkundig viel mehr als in Hochstetten, wo die politischen Auseinandersetzungen auf Einzelfälle beschränkt blieben.**

**Die ersten Gemeinderatswahlen nach dem 2. Weltkrieg waren 1946 und seitdem haben wir in unseren Gemeinden wie im ganzen Bundesgebiet demokratische Wahlen. Es blieb damals den Gemeinden überlassen, ob sie einen Bürgerausschuss wählen wollten oder nicht. Sowohl Hochstetten als auch Linkenheim verzichteten darauf. Der Gemeinderat wurde auf sechs Jahre gewählt, doch vor Ablauf der ersten Wahlperiode wurde im neu entstandenen Bundesland Baden-Württemberg eine neue Gemeindeordnung erlassen.**

**Gewählt wurde erst 1953 wieder. Die eine Hälfte der neuen Gemeinderäte, die mit den meisten Stimmen, waren wieder auf sechs Jahre gewählt, die anderen mussten sich nach drei Jahren wieder zur Wahl stellen. Von da an wurde alle drei Jahre abwechselnd die Hälfte des Gemeinderates neu gewählt. So ging das bis 1971. Die Wahl von 1974 wurde wegen der Gemeindereform ausgesetzt. Die beiden Gemeinderäte von Linkenheim (16 Mitglieder) und Hochstetten (zehn) fungierten einige Monate lang als Übergangsgemeinderat der neuen Gemeinde.**

**Am 20. April 1975 wurde der erste Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten gewählt, und zwar 22 Mitglieder in unechter Teilortswahl, dreizehn aus Linkenheim und neun aus Hochstetten, ohne Unterschied auf fünf Jahre. Seit 1979 haben wir die Einheitswahl.**

**1945 ernannte die Militärregierung Bürger zu Bürgermeistern, von denen ihr zu Ohren gekommen war, sie seien gegen das Hitlerregime gewesen. Das waren in Linkenheim August Nagel und nach ihm Heinrich Heuser, in Hochstetten Adolf Dürr, Robert Nees und Heinrich Dürr. 1946 wählte der Gemeinderat den Bürgermeister, das war Gustav Günther in Linkenheim und Ludwig Fürniß in Hochstetten. Die ersten allgemeinen Bürgermeisterwahlen fanden am 8. Februar 1948 statt. Die Linkenheimer wählten Eugen Nees,**

**die Hochstettener Dr. Friedrich Nees. Eugen Nees war bis 1975 im Amt und musste dann aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des neu gewählten Amtsverwesers zurücktreten. Dr. Friedrich Nees verließ war nur ein Jahr Bürgermeister in Hochstetten und kehrte dann in seinen alten Beruf als Bankkaufmann zurück. Die Neuwahl brachte 1949 Karl König auf den Bürgermeistersessel.**

**Er übte das Amt nach zwei Wiederwahlen bis 1973 aus, danach wurde Waldemar Schütz gewählt.**

**Beide Gemeinden ernannten ihren jeweils letzten Bürgermeister vor der Gemeindereform zu Ehrenbürgern.**

**Waldemar Schütz wurde nach zwei Amtsperioden als Bürgermeister 1992 Ehrenbürger der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten.**

**Sein Nachfolger Günther Johs ist heute noch im Amt in seiner zweiten Wahlperiode, die bis 2008 dauern wird. Ihn brauchen wir nicht im Bild zu zeigen, man kann ihn lebhaftig in Augenschein nehmen.**

**Von 1946 bis 1974 existierte das Friedensgericht als Teilgremium des Gemeinderates, in Hochstetten war es der Bürgermeister und vier Gemeinderäte. Welch wichtige Aufgaben es erfüllte, soll abschließend an einer wahren Begebenheit gezeigt werden, die mein Vater als Betroffener miterlebte, er war Gemeinderat und Mitglied des Friedensgerichts in Hochstetten.**

Es war Ende der Fünfziger Jahre. Nach einer anstrengenden Gemeinderatssitzung hatten die Räte Hunger und Durst und kehrten geschlossen zur Nachsitzung im Gasthaus zur Krone ein. Da die Sitzungen um 20.00 Uhr begannen und grundsätzlich so zwei bis drei Stunden dauerten, war die Mitternacht herangekommen und vorübergegangen, bevor der gröbste Durst der ausgelaugten Ratsherren gelöscht war. Es war damals aber gesetzlich verboten, länger als bis Mitternacht im Gasthaus zu sitzen. Sperrstunde! Das machte den Räten aber nichts aus, denn für solche Fälle hatte der Bürgermeister vorgesorgt. Er hatte bei Nachsitzungen immer ein Formular dabei, auf dem er die dienstliche Notwendigkeit des Übersitzens bescheinigte. Doch diesmal, es war allgemein unbeachtet geblieben, war Bürgermeister Karl König nach der Gemeinderatssitzung – freilich gegen seine Gewohnheit – gleich nach Hause gegangen. Es war aber auch ohne ihn gemütlich, bis gegen zwei Uhr morgens der Linkenheimer Landespolizeiposten im Lokal erschien. Herr Maier deutete mit gerunzelter Stirn auf die Uhr: „Seet Sie net, dass zwelfe scho lang vrbei ischt?“ Jetzt erst: „Ha, wu ischan da Kall?“ Karl war nicht da. Herr Maier hatte Oberwasser, endlich einmal, vermutlich nach vielen Niederlagen in ähnlichen Situationen. Man stritt noch ein wenig mit ihm herum, aber er blieb unerbittlich, schrieb alle auf und legte die Anzeige am andern Morgen – Samstag morgens arbeitete man damals noch auf dem Rathaus – dem erstaunten Bürgermeister vor. Ein Fall für die niedere Gerichtsbarkeit, für das Friedensgericht, das in der Regel einmal im Monat tagte. Und – es half alles nichts, die nächste Sitzung kam heran, die Sünder waren etwas bedeppert, aber keiner widersprach. Einstimmiger Beschluss: „Zehn Mark Bußgeld für jeden Beteiligten wegen Übersitz!“ Karl stellte die Bußgeldbescheide gleich aus, sparte Porto und gab jedem der angezeigten Friedensrichter seinen Bescheid mit, meinem Vater auch. Daheim machte die Mutter große Augen, als er den „Strafzettel“ auf den Tisch legte, zu dem er sich selber verurteilt hatte.